

Antrag vom Oktober 2019

Den Berg am Laimer Kreuzweg erhalten I: Eintragung als Ensemble nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG



Antrag:

Der Bezirksausschuss bittet die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München, an die Eigentümerin des Berg am Laimer Kreuzwegs (Aktennummer D-1-62-000-8657) auf dem Gelände der Maria-Ward-Mädchenrealschule heranzutreten, um eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses des Landesdenkmalrats vom 19. Juli 2019 zur Sanierung des denkmalgeschützten Kreuzwegs zu erreichen. Ebenso bittet er die Untere Denkmalschutzbehörde, die Eigentümerin auf ihre Pflichten aus Art. 4 Abs. 1 S. 1 BayDSchG (Erhaltung von Baudenkmalern) hinzuweisen und damit das Denkmal vor dem weiteren Verfall zu schützen. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird dabei insbesondere aufgefordert in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen, ob der Kreuzweg gemeinsam mit den historischen Gebäuden des ehemaligen Instituts der Englischen Fräulein und der Loretokapelle (D-1-62-000-3122, D-1-62-000-3123) die Voraussetzungen für ein Ensemble nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG erfüllt, und welche Konsequenzen eine entsprechende Eintragung für die weitere Entwicklung der innenliegenden Fläche hätte.

Begründung:

Der aus 14 Stationen bestehende, um das Jahr 1862 errichtete Kreuzweg auf dem Grundstück der heutigen kirchlichen Maria-Ward-Mädchenrealschule in Berg am Laim ist ein wichtiges Zeugnis der Berg am Laimer Geschichte und zugleich ein bedeutender Ort spiritueller Einkehr inmitten der Großstadt. Als letzter erhaltener Kreuzweg unter freiem Himmel ist er einmalig in ganz München.

Die 14 einzelnen Stelen, die aus einem gemauerten Steingehäuse mit Satteldächlein und Bildnische bestehen, in denen früher hinter Glas farbige Steingussplatten mit dem Leidensweg Christi hingen, sind unter der Aktennummer D-1-62-000-8657 als Einzeldenkmal registriert.

Der Kreuzweg ist jedoch seit Jahren dem Verfall preisgegeben. Holzrahmen und Scheiben sind zerstört, Kreuze fehlen, die Farbe blättert ab und die Reliefs sind herausgefallen und teilweise in der Kirche St. Michael eingelagert. Der gesamte Kreuzweg ist stark verwachsen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, sodass er seine eigentliche Funktion kaum noch erfüllen kann.



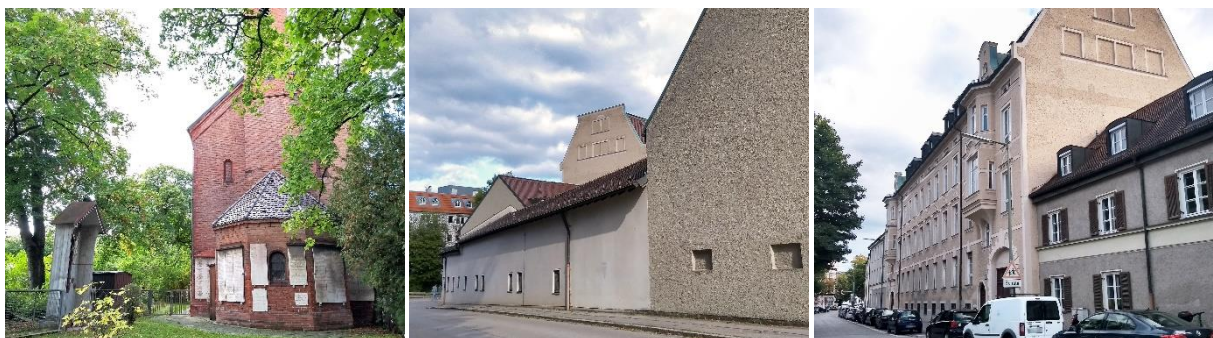
Aktueller Zustand der Kreuzwegstationen: Farbe und Putz blättern ab; Reliefs, Holzrahmen und Scheiben fehlen.

Sollte die Eigentümerin ihrer aus Art. 4 Abs. 1 S. 1 BayDSchG erwachsenden Pflicht zur Erhaltung des Baudenkmals weiterhin nicht nachkommen, droht dem Denkmal die endgültige Zerstörung und somit der Verlust dieses wichtigen Zeugnisses des historischen Berg am Laims.

Auch der Landesdenkmalrat hat daher in Folge einer Ortsbegehung und in Anbetracht des dort geäußerten großen örtlichen Interesses an einem Erhalt des Denkmals mit Beschluss vom 19. Juli 2019 seine Einschätzung zum Ausdruck gebracht, dass die Kreuzwegstelen erhaltenswürdig und in situ zu restaurieren seien.



Der zum ehemaligen Institut der Englischen Fräulein gehörende Kreuzweg, der als Einzeldenkmal registriert ist, ist in einem engen historischen und örtlichen Zusammenhang mit den denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Instituts der Englischen Fräulein und der Loretokapelle (D-1-62-000-3122, D-1-62-000-3123) zu sehen. Alles zusammen bildet einen unverwechselbaren und noch intakten Teil des historischen Ortsbildes im Bereich des alten Dorfkerns von Berg am Laim.



Die Loretokapelle, die Häuserzeile mit dem ehem. Institut der Englischen Fräulein und die Ökonomiegebäude.

Die Bedeutung des Kreuzwegs als Denkmal ergibt sich dabei auch und gerade aus der Anbindung an die historischen Gebäude des ehemaligen Instituts der Englischen Fräulein und die Einbindung in die umgebende Grünanlage mitsamt ihrer Wegebeziehungen.

Insofern ist zu vermuten, dass auch die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 3 BayDSchG erfüllt sind und die Gesamtheit der genannten historischen Gebäude ein schützenswertes Ensemble darstellt, weshalb der Bezirksausschuss Berg am Laim diesbezüglich um Prüfung und Darstellung möglicher Konsequenzen einer entsprechenden Eintragung bittet, da dies wichtigen möglichen Entwicklungen auf der innenliegenden Fläche nicht entgegenstehen soll.

Fabian Ewald
Fraktionssprecher